

**Daten zum Motorroller - Pitty -
zusammengetragen und bereitgestellt durch die Interessengemeinschaft
- IG Stadroller-Berlin -
www.iwl-stadroller-berlin.de //www.iwl-motorroller-forum.de**

Die Angaben stimmen mit den Angaben der allgemeinen Betriebserlaubnis
Nr. 107 vom 18. Juni 1955 für den Motorroller Typ: Pitty überein.

Hinweis: Die allgemeine Betriebserlaubnis wurde vom KTA- Dresden erteilt.

Typgutachten

TS 107

Auf Antrag VEB Industriewerk Ludwigsfelde wurde von der Leitstelle Dresden der Kraftfahrzeugtechnischen Anstalt folgendes Typgutachten
in Ludwigsfelde Kra. Zossen erstellt.

100217

2. Art des Fahrzeuges	Kraftrad ohne — mit Beiwagen, Pkw, Omnibus, Lkw, (Dreitrad), Zugmaschine, Elektrowagen, Sattelschlepper, Kranhakenwagen , Anhänger, Kipper, Sonderfahrzeuge (s. Ziffer 13)		
3. Fahrgestell	a) Hersteller	<u>VEB Industriewerk Ludwigsfelde</u>	d) Fahrgestell-Nr.
	b) Type	<u>"Pitty"</u>	c) Baujahr <u>1955</u>
4. Antriebs-Maschine	a) Hersteller	<u>IFA Werk Zschopau</u>	b) Motor-Nummer
	c) Antriebsart	<u>Verbrennungsmaschine - Venzaser - Diesel - Flüssiggas - Motorkraftwagen - Dieselmotor - Glühkopfmotor - Gangenerotor f. Holz, f. Koble - Dampfmaschine - Elektromotor</u>	Motor-Nummer
			Gen.-Type <u>RT 125-1 M</u>

1	Art des Fahrzeuges	Motorroller
2	Fahrgestell a) Hersteller b) Typ c) Kraftübertragung d) Zulässige Anhängelast e) Fahrgestellnummer	VEB Industriewerke Ludwigsfelde Pitty Baujahr: (Produktionszeitraum 1954 - 55) Kette -----
3	Antriebsmaschine a) Hersteller b) Art c) Dauerleistung Höchstleistung d) Takt e) Hubraum f) Motornummer	IFA Werk Zschopau Sa. Otto-Motor.....Typ: RM 125 - 1M 4,25 PS.....bei: 4000 U/min 5 PSbei: 4800 U/min 2-Takt 125 cm ³Zylinder Zahl: 1
4	Leergewicht	140 kg
5	Zul. Gesamtgewicht	300 kg
6	Zahl der Plätze	2 (einschließlich Fahrerplatz)
7	Reifengröße	3,50 X 12"
8	Höchstgeschwindigkeit	65 km/h
9	Ort der Anbringung a) Fahrgestellnummer b) Motornummer	Rahmen hinten Links Block Links

Bescheinigung

Auf Grund der vorgeschriebenen Prüfungen wird bescheinigt, daß das Fahrzeug im umstehenden Typgutachten richtig beschrieben ist und zu der Gattung von Fahrzeugen mit dem

Kennwort — Unterscheidungszeichen gehört.

Das Fahrzeug entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Seiner serienmäßigen Fertigung sowie der Zulassung zum Verkehr auf öffentlichen Wegen stehen technische Bedenken nicht entgegen.

Dresden, den 18. Juni 1955

Stempel

Leitstelle der Kraftfahrzeugtechnischen Anstalt

1	Art des Fahrzeuges	Motorroller
2	Fahrgestell a) Hersteller b) Type c) Kraftübertragung d) zul. Anhängelast e) Fahrgestellnummer	VEB Industriewerk Ludwigfelde Pitty Baujahr 1975 * Kardan-Kette Seitenwagen: - kg Anhänger: 105 kg gem. § 48 StVZO XXXXXXXXXX
3	Antriebsmaschine a) Hersteller b) Art c) Dauerleistung d) Takt e) Hubraum f) Motorennummer	VEB Motorradwerk Zschopau Vergaser Typ DT 125 5 PS bei 5000 U/min. zwei 123 cm³ Zyl. Zahl 1 XXXXXXXXXX
4	Leergewicht	170 kg
5	Zul. Gesamtgewicht	300 kg
6	Zahl der Plätze	2 (einschließlich Fahrerplatz)
7	Reifengröße	3,50 x 12
8	Höchstgeschwindigkeit	70 km Std.
9	Ort der Anbringung a) der Fahrgestellnummer b) der Motornummer	a) Rahmen hinten links b) Block links
10	Bemerkungen	<p>KFZ Brief zum Motorroller - Pitty - bereitgestellt durch die Interessengemeinschaft - IG Stadroller-Berlin - www.iwl-stadroller-berlin.de // www.iwl-motorroller-forum.de</p>

Von dem dazu berechtigten Herstellerbetrieb - Inhaber des Typscheines - auszufüllen, wenn für das Kraftfahrzeug bereits eine allgemeine Betriebserlaubnis - Typschein - erteilt ist (§ 34 StVZO)

Der unterzeichnete Herstellerbetrieb bescheinigt, daß das Fahrzeug in diesem Kraftfahrzeugbrief richtig beschrieben ist und zu der Gattung der Fahrzeuge vom

Typ..... gehört.

Die Angaben im Kraftfahrzeugbrief stimmen mit den Angaben der allgemeinen Betriebserlaubnis Nr..... vom..... und den Ergänzungen

..... überein. Die allgemeine Betriebserlaubnis
(Lfd. Nr. und Datum)

ist von der.....
erteilt worden.

**KFZ Brief zum Motorroller - Pitty -
bereitgestellt durch die Interessengemeinschaft
- IG Stadroller-Berlin -**

Es wird versichert, daß das Fahrzeug den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

www.iwl-stadroller-berlin.de // www.iwl-motorroller-forum.de

(Firmenstempel)

.....
(Unterschrift)

Von dem Sachverständigen der Deutschen Volkspolizei auszufüllen, wenn die Beibringung eines Gutachtens vorgeschrieben ist (§ 35 StVZO)

Auf Grund der vorgeschriebenen Prüfung wird bescheinigt, daß das Fahrzeug in diesem Brief richtig beschrieben ist.

Das Fahrzeug entspricht den geltenden Bau- und Betriebsbestimmungen. Seiner Zulassung zum Straßenverkehr stehen technische Bedenken nicht entgegen.

Burg, Bez. Mgbg.

den 5. März 1959

Sachverständiger der Deutschen Volkspolizei



[Handwritten signature]

.....
(Unterschrift)

Ausgestellter Brief von der Volkspolizei.

1957 Einführung der KFZ-Briefe in der DDR §23 der neuen StVZO

Kraftfahrzeugbrief II Nr. A **XXXXXXXXXX** *